

# Familienzuschlag -auch für ledige Beamte?

**Beitrag von „Seph“ vom 31. Oktober 2019 19:18**

Der Familienzuschlag der Stufe 1 bedingt die Aufnahme einer Person in deinen Haushalt, der du gegenüber unterhaltspflichtig bist (z.B. Ehepartner oder eigene Kinder), die Stufen darüber hinaus bedingen einen Kindergeldanspruch deinerseits.

Insofern würde ich einen Anspruch auf Familienzuschlag in deiner Konstellation verneinen. Anders sähe das aus, wenn ihr entweder heiraten würdet oder du ihre Tochter adoptieren würdest.